



CDU

Fraktion

im Rat der Stadt Bochum

Herrn Oberbürgermeister
Thomas Eiskirch

21.11.2023

Antrag zur Sitzung des Rates am 14.12.2023

Verzicht auf die Erhebung der Vergnügungssteuer für Tanzveranstaltungen

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird aufgefordert, § 2 Nr. 1 - Tanzveranstaltungen gewerblicher Art - aus der Satzung über die Erhebung der Vergnügungssteuer in der Stadt Bochum (Vergnügungssteuersatzung) herauszunehmen und damit auf diesen Steuergegenstand zu verzichten. Dem Rat wird die neue Satzung möglichst in der Sitzung des Rates am 01.02.2024 zum Beschluss vorgelegt.

Begründung:

Die Verwaltung plant, ab Januar 2024 die Vergnügungssteuer für Tanzveranstaltungen wieder einzuführen. Aufgrund der Corona-Pandemie und der daraus resultierenden wirtschaftlichen Belastungen hat es die Diskotheken und Clubs besonders getroffen. Aus diesem Grund hat der Rat auf die Vergnügungssteuer für Tanzveranstaltungen seit dem 01.04.2020 verzichtet. Die Club-Kultur in Bochum und anderen Städten hat sich bisher wirtschaftlich nicht völlig erholt. Daher verzichtet z. B. die Stadt Düsseldorf ab dem 01.01.2024 auf die Vergnügungssteuer für Tanzveranstaltungen. Auch Dortmund denkt über die Abschaffung nach und entscheidet am 14.12.2023 im Rat. Damit die Bochumer Diskotheken und Clubs konkurrenzfähig bleiben und Bochum keine dieser Veranstaltungsstätten verliert, ist auf diese Steuer zu verzichten. Dazu gehören ausdrücklich nicht Striptease, Peepshows und Darbietungen ähnlicher Art wie in § 2 ab Nr. 2 der Vergnügungssteuersatzung festgelegt.

Eine weitere Begründung erfolgt mündlich.

Karsten Herlitz
Fraktionsvorsitzender